

Mitteilungsblatt



Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

der Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden:



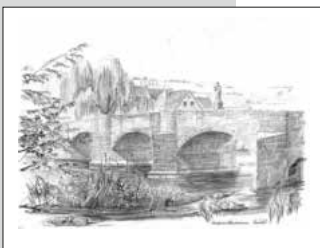
Röttingen



Bieberehren



Riedenheim



Tauberrettersheim

50. Jahrgang
Nummer 9

**DONNERSTAG,
26. Februar 2026**



Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Polizei:	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Tel. 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	Tel. 116 117
Giftnotruf Bayern:	089/19240
Notfallseelsorge Würzburg:	0800/1110111
@ Mail/Chat unter www.telefonseelsorge.de möglich	

Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112

Die 112 ist bei lebensbedrohlichen Symptomen zu wählen – beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr bei medizinischen Notfällen im Einsatz und innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Die 116 117 ist die richtige Wahl bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden – etwa bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen. Menschen sollten den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren, wenn sie nachts oder am Wochenende gesundheitliche Beschwerden haben, wegen derer sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

Bereitschaftspraxis an der Klinik Kitzinger Land

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	8.00 – 21.00 Uhr

Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notdienst-Praxen erfahren Sie unter:

Notdienst-Hotline: 0180/5908008
www.notdienst-zahn.de

Apothekendienst

Samstag, 28.2.2026

Möhler-Apotheke, **Igersheim**, Tel. 07931/90450,
Stern-Apotheke, **Uffenheim** Tel. 09842/444
Sommerhäuser Apotheke, **Sommerhausen**, Tel. 09333/9245930

Sonntag, 1.3.2026

Apotheke-Kleinrinderfeld, **Kleinrinderfeld**, Tel. 09366/9801103
Marien-Apotheke, **Dörzbach**, Tel. 07937/990050
Apotheke Blaufelden, **Blaufelden** Tel. 07953/319

Der Notdienst beginnt Samstag, 12.30 Uhr, und endet Montag, 8.30 Uhr.

Dem Anschlag an der **Tauber-Apotheke, Röttingen**, können Sie den Notdienst der umliegenden Apotheken ebenfalls entnehmen. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800/0022833 oder unter: www.aponet.de.



Notfallnummern

Störungsmeldung

Überlandwerk Schäftersheim

Strom: Tel. 0800/234-2500 *

Gas: Tel. 0800/234-3600 *(Röttingen, Tauberrettersheim)

* Die Nummern sind kostenlos erreichbar, aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



Sprechtage

Sprechzeiten des Notariats Ochsenfurt in der Alten Schule

Die nächsten Sprechzeiten des Notariats Ochsenfurt finden am Dienstag, den **3. März 2026**, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr in der **Alten Schule in Röttingen** statt.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Notariat Ochsenfurt, Tel. 09331/87 87-0, Telefax 09331/87 87-87

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Sozialstation Südlicher Landkreis Würzburg



Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.

Marktplatz 11

97285 Röttingen

Tel. 09338-9806111

Fax 09338-9806113

http://www.kunigund.de

Email: amb-pflege@kunigund.de

FRAUENHAUS WÜRZBURG

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Telefon 0931/450070, e-mail: fh@skf-wue.de

Aufnahme rund um die Uhr.

Zuflucht für körperlich, seelisch oder sexuell misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder.

Sie erreichen uns während der Dienstzeiten:

Mo. bis Do., 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, 9.00 bis 14.30 Uhr (Tel. 0931/450070),

außerhalb der Dienstzeiten über die Telefonseelsorge Würzburg, Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222.

Spendenkonto: Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e.V.

Liga-Spar- und Kreditgenossenschaft Würzburg

BLZ: 750 903 00, Kto: 3009114, Stichwort: **Frauenhaus**

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen,

E-Mail: mitteilungsblatt@roettingen.de, Fax 0 93 38/97 28 49

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH,

Rudolf-Diesel-Str. 41, 74572 Blaufelden,

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Erscheinungstermin: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Bezugsgebühr: 40,65 Euro jährl., einschl. Trägerlohn



Abfallentsorgung

Wertstoffhof Taubertal

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Am 15. August, 24. und 31. Dezember sowie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Annahme von Elektro-Altgeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen).

Ab sofort kann auch Altholz aus dem Außenbereich angeliefert werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist **keine Anlieferung möglich!**



Amtliche Bekanntmachungen

Dienst- und Kassenstunden der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Die **Dienst- und Kassenstunden** finden wie folgt statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist das Verwaltungsgebäude geschlossen.

Am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind wir telefonisch von 14.00 bis 15.30 Uhr zu erreichen – Tel. 09338/9728-0.

Wir bitten unsere Einwohner, die Öffnungszeiten zu beachten.

Öffnungszeiten Spielscheune

Täglich (Montag - Sonntag) von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr

Erbsengasse 1, 97285 Röttingen

Öffnungszeiten Postpoint

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 10.00 Uhr

Abgabe von Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

Montag/Mittwoch und Freitag Abgabe bis 12.00 Uhr

Abgabe von Päckchen, Paketen und Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

Dienstag und Donnerstag Abgabe bis 15.30 Uhr

Der Briefkasten am Rathaus wird Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr geleert und am Samstag bis 8.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09338/972859 zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit ist die Post geschlossen. Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten.

Öffnungszeiten der Tourist-Information



Montag bis Donnerstag: 10.00 bis 12.30 Uhr

14.00 bis 15.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Informationen zum Busfahrplan und callheinz

Buslinie 420, 421: Würzburg – Giebelstadt
 Buslinie 422: Schülerverkehr Würzburg – südl. Landkreis
 Buslinie 423: Ochsenfurt – Giebelstadt
 Buslinie 425: Schülerverkehr Ochsenfurt – südl. Landkreis
 Buslinie 427: Ochsenfurt – Gaukönigshofen
 Callheinz kann gebucht werden, wenn kein Bus fährt (+ bzw. – 30 Minuten).

Auskunft

Tel. 0931/36886886 (VVM) und 0800/4560011 (callheinz)
 www.vvm-info.de und www.callheinz.de
 Bei Anmeldung für callheinz 30 Minuten Vorlaufzeit einplanen. Fahrten zwischen Betriebsbeginn und ca. 8.00 Uhr bitte am Vortag bis 19.00 Uhr buchen.

KFZ-Service

Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

Sie möchten ein Fahrzeug z. B. aufgrund eines Unfalls außer Betrieb setzen (früher: Abmeldung/Stilllegung oder Löschung). Eine Außerbetriebsetzung kann bei jeder Zulassungsbehörde erfolgen (Wohnsitz des Antragstellers oder Standort des Fahrzeuges sind keine Voraussetzung). Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Amtliche Kennzeichen

Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. des Fahrzeugbriefes ist nicht nötig.

Die Gebühr für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs beträgt 16,50 €.

Adressänderung (keine Namensänderung)

Das Fahrzeug ist bereits auf Ihren Namen im Landkreis Würzburg zugelassen und Sie sind jetzt innerhalb des Landkreises umgezogen. Benötigte Unterlagen für die Adressänderung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- geänderter Personalausweis oder Reisepass

Die Gebühr für die Änderung von Halterdaten beträgt 10,80 €.

Wir weisen darauf hin, dass eine Neuzulassung von Fahrzeugen weiterhin nur beim Landratsamt Würzburg möglich ist. Die Zulassungsstelle des Landkreises bietet hierzu erweiterte Öffnungszeiten an.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Würzburg: www.landkreis-wuerzburg.de oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen Frau Reuter, 09338/9728-64, und Frau Zobel, 09338/9728-63.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.255.900,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **666.800,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Einwohnerzahl:
 Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlage-Soll) von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.164.100,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem **Stande vom 30.06.2025 auf 4.118 Einwohner** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf **282,685570 €** festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Umlegung nach der Einwohnerzahl:
 Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlage-Soll) von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem **Stande vom 30.06.2025 auf 4.118 Einwohner** festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf **0,000000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1) Schulumlage Grundschule

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **415.400,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Schulumlage für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem **Stande vom 01.10.2025 auf 147 Schüler** festgesetzt.

Die Schulumlage für die Grundschule wird je Grundschüler auf **2.825,85034 €** festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Umlegung nach folgendem einstimmig beschlossenen (gemischten) Verteilschlüssel

- zu 50 % nach „Kinder, die im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2025 geboren sind“ (Bieberehren ohne Kinder aus Klingen)
- zu 50 % nach „Schülerzahl der letzten 10 Jahre (zum Stichtag 01.10.2016 bis 01.10.2025)“

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlage-Soll) von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **193.500,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Kinder- und Schülerzahl der beteiligten Gemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage für die Grundschule wird der Durchschnitt der folgenden Schüler- und Kinderzahl zugrundegelegt:

Gemeinde / Stadt	Kinderzahl (geb. 01.10.15 bis 30.09.25)	Kinderzahl Anteil in %	Schülerzahl (01.10.2015-01.10.2025)	Schülerzahl (10 Jahre) Anteil in %	Durchschnitt aus Kinderzahl und Schülerzahl in %
Bieberehren*	54	15,254237%	297	21,153846%	18,204042%
Riedenheim	63	17,796610%	187	13,319088%	15,557849%
Röttingen	164	46,327684%	620	44,159544%	45,243614%
Tauberrettersheim	73	20,621469%	300	21,367521%	20,994495%
Summe	354	100,000000%	1.404	99,999999%	100,000000%

*ohne Klingen bei geborene Kinderzahl

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.
 Röttingen, 23.02.2026
 Verwaltungsgemeinschaft
 gez. Steffen Romstöck
 Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen am 05.02.2026 einstimmig beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1, Zimmer 10c, 97285 Röttingen öffentlich zugänglich.



Stadt Röttingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils am Freitag von 12.00 bis 13.00 Uhr statt oder nach Vereinbarung. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer unter 09338/9728-52 wird gebeten.

Freie Wohnungen, freie Wohnhäuser gesucht!

Immer wieder gehen bei uns Anfragen von jungen Familien ein, die in Röttingen freie Wohnungen oder freie Wohnhäuser (Mietverhältnis) suchen.

Wir würden uns freuen, wenn diese jungen Familien hier in Röttingen wohnen bleiben könnten.

Wenn Sie freie Wohnungen und freie Wohnhäuser haben, so melden Sie diese doch einfach bei uns im Rathaus (Frau Blasczyk, Tel. 9728-53 oder per E-Mail: c.blasczyk@roettingen.de, Frau Förster, Tel. 9728-52 oder per E-Mail: k.foerster@roettingen.de).

Fundamt

Gefunden wurde in Röttingen:

- 1 Haustürschlüssel mit Engelanhänger

Vollsperrung „Am Laubberg“

Die Straße „**Am Laubberg**“ wird im Bereich der Einmündung zur „**Am Kapellenberg**“ bis einschließlich **3.4.2026** voll gesperrt. Eine Durchfahrt zur **St.-Bruno-Straße** sowie weiter in den oberen Bereich von „**Am Laubberg**“ ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die Sperrung ist für die **Erschließung des Baugebiets „Kapellenberg“** erforderlich. Eine entsprechende **Umleitung ist ausgeschildert**.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Stadt Röttingen Verwaltungsgemeinschaft Röttingen
Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Stadtrats, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am **8. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Alten Schule, 1. OG, Saal Altstadt, Herrnstr. 19, 97285 Röttingen, zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnismahl**.

Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

20.2.2026

Wahlleiter Steffen Romstöck

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Stadt Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 9.3.2026, um 17.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Touristinfo, Marktplatz 1, 97285 Röttingen**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Abschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus

2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Röttingen gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Steffen Romstöck



Gemeinde Bieberehren

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils montags von 18.30 bis 19.30 Uhr im neuen Bauhof (oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09338/9803141) statt.

Gemeinde Bieberehren

Hauptstraße 16, 97243 Bieberehren

Verwaltungsgemeinschaft

Röttingen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

- 2.1.1 Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, 1. OG, Saal, Kirchstraße 8, 97243 Bieberehren, zusammen.
- 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszahlung.
- 4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
 - b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.
- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der
Gemeinde Bieberehren, Hauptstraße 16, 97243 Bieberehren

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 9.3.2026, um 17.30 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Tourist-info, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus

2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Bieberehren gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Albert Vogel

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der
Gemeinde Bieberehren, Hauptstraße 16, 97243 Bieberehren

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 16.3.2026, um 17.30 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Tourist-info, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus

2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Bieberehren gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Albert Vogel

Hinweis zum Einsatz privater Kameras

Wichtige Information aus gegebenem Anlass:

Private Überwachungskameras dürfen nicht den öffentlichen Raum filmen. Dazu zählen Gehwege, Straßen, öffentliche Plätze oder Bereiche, die auch von anderen Personen genutzt werden. Der Grund: Der Datenschutz verlangt, dass nur das eigene Grundstück überwacht wird. Sobald Kameras Bereiche außerhalb des privaten Grundstücks erfassen, werden die Persönlichkeitsrechte anderer verletzt.

Bitte richten Sie Kameras daher so aus, dass ausschließlich Ihr eigener, klar abgegrenzter Bereich aufgenommen wird.



Gemeinde Riedenheim

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde: mittwochs, 17.30 bis 18.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 1666).

Einkaufsfahrt mit dem VW-Bus: donnerstags ab 9.15 Uhr. Bitte anmelden unter Tel. 1666.

Gemeinde Riedenheim

Verwaltungsgemeinschaft

Rathausplatz 1, 97283 Riedenheim

Röttingen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im DJK-SV (Sportheim), Oberhäuser Str. 7 b (Eingang Gartenstraße), 97283 Riedenheim, zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie

Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:** Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

20.2.2026

Wahlleiter Hermann Popp

**Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der
Gemeinde Riedenheim, Rathausplatz 1, 97283 Riedenheim
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 9.3.2026, um 18.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Tourist-info, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus

2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Riedenheim gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Hermann Popp

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Riedenheim, Rathausplatz 1, 97283 Riedenheim

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 16.3.2026, um 18.00 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Tourist-info, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus

2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Riedenheim gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Hermann Popp

Gemeinderatssitzung Riedenheim

Am Montag, dem 2.3.2026, um 19.30 Uhr findet im Sportheim eine Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Riedenheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.1.2026

TOP 2 Bebauungsplan „Batteriespeicherpark Stalldorf der Fa. Ecostar“ und Satzung über örtl. Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan sowie 7. Änderung des FNP der Gemeinde Riedenheim

TOP 3 Bauantrag auf Flur-Nr. 1352 der Gemarkung Riedenheim

TOP 4 Digitalisierung der Bauleitpläne Riedenheim

TOP 5 PV-Anlage auf Pumphaus

TOP 6 Antrag der Kirchenverwaltung auf Zuschuss zu Baumaßnahmen im Kiga

TOP 7 Schutzkleidung für die FFW Stalldorf

TOP 8 Sonstiges

Zum öffentlichen Teil ergeht herzliche Einladung.

Edwin Fries, 1. Bürgermeister



Gemeinde Tauberrettersheim

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt, gerne auch nach telefonischer Vereinbarung 993220.

Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

**Gemeinde Tauberrettersheim Verwaltungsgemeinschaft
Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim Röttingen**

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von

den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus, Königinnenkeller, Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim, zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszahlung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.
- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:** Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

20.2.2026

Wahlleiter Katharina Fries

**Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der
Gemeinde Tauberrettersheim
Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim**

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 9.3.2026, um 18.30 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Touristinfo, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Abschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus
- 2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Tauberrettersheim gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Katharina Fries

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Tauberrettersheim
 Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, 16.3.2026, um 18.30 Uhr im Rathaus Röttingen, Erdgeschoss, Besprechungsraum ehem. Tourist-info, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Abschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentliche Bekanntgabe am Rathaus
- 2.2 öffentlicher Anschlag am Rathaus und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Tauberrettersheim gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

26.02.2026

Katharina Fries



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Geroldshausen
 Geroldshausen – Moos – Kirchheim – Gaubüttelbrunn – Kleinrinderfeld – Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Wir sind erreichbar:

Pfarramt Simone Ott-Riße
 Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
 mittwochs, 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
 Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel. 09366/430, Fax 9823477

Pfarrerin Elise Badstieber
 Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel. 09366/430

Mobil: 0176/44483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeinde-App Churchpool!

Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Es kam in Einzelfällen zu Irritationen in Bezug auf die seelsorgerliche Begleitung in Röttingen und Umgebung. Die katholischen Kollegen sind vor Ort präsent. Dennoch bin ich für Anfragen, Seelsorge, Kasualien etc. Ansprechpartnerin und stehe Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

Nächster Gottesdienst in der St.-Georgs-Kapelle am 8. März 2026 um 9.00 Uhr.

Zuständig für Gemeinde Riedenheim:

Evang.-Luth. Pfarramt Herchshausen
 Sitz: Giebelstadt, Pfarrerin: Christine Schlör
 Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
 Tel. 09334/993933, E-Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de
 Internet: www.evangelisch-im-gau.de

Pfarramtssekretärin Frau Ute Dieterich
 Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 1. März 2026 – Reminiszenz

10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kirchenkaffee, Kirche St. Georg Herchshausen mit Lektorin Annette Oehler

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Giebelstadt

Veranstaltungen im Gemeindehaus Giebelstadt

Dienstag, 3. März 2026

10.00 Uhr Zwergertreff

Mittwoch, 4. März 2026

14.00 Uhr Seniorenkreis „Frohe Runde“: Ein Imker kommt zu uns

Donnerstag, 5. März 2026

19.45 Uhr Kirchenchorprobe



Pfarreiengemeinschaft TauberGau

Katholisches Pfarramt Röttingen,
 Herrnstraße 17, 97285 Röttingen
 Telefon 2 37

<http://www.pg-taubergau.de>

E-Mail: pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (erreichbar im Verwaltungsbüro Ochsenfurt von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 09331/980060)
Donnerstag	geschlossen (erreichbar im Pfarrbüro Aub 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Tel. 09335/201)
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Unsere Seelsorger sind für Sie erreichbar:

Pater Silvester, Tel. 09338/237 (mit AB) oder 09338/9801239, silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Francois Tiando, Aub, Tel. mobil: 01578/1269107, francois.tiando@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin Sabine Ernst, Tel. 09338/9801352, sabine.ernst@bistum-wuerzburg.de

Falls Sie von den oben genannten Personen niemanden erreichen sollten, steht in dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten über die Notfallnummer 0151/56581035 ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Terminkalender der Pfarreiengemeinschaft**Freitag, 27. Februar 2026**

17.30 Uhr Ewige Anbetung in Tauberrettersheim für den Pastoral. Raum Ochsenfurt

Samstag, 28. Februar 2026

18.30 Uhr Vorabendmesse in Röttingen mit Wahl Gemeindeteam

Sonntag, 1. März 2026

8.45 Uhr Messfeier in Strüth mit Wahl Gemeindeteam

10.15 Uhr Messfeier in Bieberehren mit Wahl Gemeindeteam

Donnerstag, 5. März 2026

19.30 Uhr Sitzung Pfarrgemeinderat PG TauberGau im Pfarrheim Röttingen

Freitag, 6. März 2026

18.00 Uhr Weltgebetstag in Bieberehren und Röttingen

20.00 Uhr Sitzung Gemeindeteam Röttingen

Gottesdienstordnung**vom 27.2.2026 bis 8.3.2026****Freitag, 27. Februar 2026****Bieberehren**

17:00 Uhr **Rosenkranz**

Tauberrettersheim

17:30 Uhr **Eröffnung der Ewigen Anbetung, anschl. eine Betstunde**

18:30 Uhr **Messfeier mit Abschluss Ewige Anbetung**
Marianne Pflüger u. verst. Ang./Maria Dießl (Jtg.) u. Gottfried Heller

Aufstetten

18:30 Uhr **Messfeier** Fam. Ulsamer u. Stierkorb

Samstag, 28. Februar 2026 – 2. Fastensonntag**Röttingen**

18:30 Uhr **Vorabendmesse: Wahl Gemeindeteam**
Ludwig Sohn, Fam. Sohn u. Düchs/Karl Ort u. Ang./Josef u. Betty Holler/Irmgard Bauer u. Ang./Eheleute Mona u. Joachim Prehn/Fam. Groß u. Ristow/Georg u. Resi Roth u. Ang.

Sonntag, 1. März 2026 – 2. Fastensonntag**Stalldorf**

8:45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Strüth

8:45 Uhr **Messfeier: Wahl Gemeindeteam**
Hedwig u. Ottmar Walch u. Ang./Rosina Ulsamer/Maria Leuchs/Alfons Kuhn/Christa Bauer, Josef u. Rita Bauer u. Ang.

Bieberehren

10:15 Uhr **Messfeier: Wahl Gemeindeteam (anschl. Beichtgelegenheit)**
Agnes Roth/Fam. Bergold u. Seubert/Franz Modl/Hedwig u. Karl Ganter, Anita Ganter/Ludwig u. Maria Ulsamer/Leo Körner u. Susanne Körner

Dienstag, 3. März 2026**Röttingen**

16:00 Uhr **evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum**

Mittwoch, 4. März 2026**Röttingen**

8:45 Uhr **Messfeier** Siegfried Mannheim u. Fam., Eltern Ognibene, Anna u. Alfred Fenderl/Eheleute Mona u. Joachim Prehn

Tauberrettersheim

18:00 Uhr **Fastenandacht**

Donnerstag, 5. März 2026**Bieberehren**

18:30 Uhr **Messfeier** Stefan Decker

Freitag, 6. März 2026**Bieberehren**

18:00 Uhr **Weltgebetstag im Alten Kindergarten, anschl. gemütl. Beisammensein**

Röttingen

18:00 Uhr **Weltgebetstag im Pfarrheim, anschl. gemütl. Beisammensein**

Sonntag, 8. März 2026 – 3. Fastensonntag**Riedenheim**

8:45 Uhr **Messfeier** Josef u. Anni Spenkuch u. Ang./Verst. d. Fam. Hoos u. Keck/Erna u. Melchior Carl u. Ang./Karl Popp u. Ang./Hans Metzger u. Ang. u. Fam. Kellermann/Fam. Vojanec/Fam. Markgraf u. Ödamer/Agnes Breunig u. Ang./Georg u. Anna Koch u. Ang.

Röttingen

9:00 Uhr **evang. Gottesdienst in der Georgskapelle**

Aufstetten

10:15 Uhr **Messfeier** Ludwig Neeser, Alois Fach u. Ang./Anton u. Else Bätz/Verst. d. Fam. Bätz (z. Haag 5)

Tauberrettersheim

10:15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Gemeinde mitgestalten – jetzt beteiligen

In den kommenden Wochen wird in unseren Gemeinden das **neue Gemeindeteam gewählt**.

In all unseren Gemeinden der PG TauberGau findet die Wahl per Abstimmung im Rahmen eines Gottesdienstes statt.

Den Abstimmungstermin in Ihrer Gemeinde entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung.

Das Gemeindeteam steht für eine Kirche, die vor Ort lebt und von vielen getragen wird.

Menschen übernehmen Verantwortung, bringen ihre Bega- bungen ein und helfen mit, dass Glaube konkret wird – im Miteinander, im Hören aufeinander und im mutigen Blick nach vorne.

Eine gute Beteiligung an der Wahl ist ein starkes Zeichen: Unsere Gemeinde lebt, weil Menschen sich einbringen.

Jede Stimme zeigt Wertschätzung für diesen Dienst und ermutigt diejenigen, die bereit sind, Verantwortung zu über- nehmen.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihr Mitgehen, Ihr Interesse und Ihre Beteiligung.

Gemeinsam können wir unsere Gemeinden weiter ge- stalten und stärken.

Ihr Pater Silvester

Herzliche Einladung zum Bildervortrag „Benin erleben“
Die Reisegruppe Benin 2025 lädt alle Gemeindemitglieder der PG TauberGau und der PG Aub-Gelchsheim herzlich zu einem Bildervortrag aus dem westafrikanischen Land Benin ein:

am Mittwoch, 4. März 2026, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Baldersheim.

Mit eindrucksvollen Fotos und persönlichen Eindrücken nehmen wir Sie mit auf unsere Reise und Begegnungen vor Ort. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch – und vielleicht wächst ja bei der einen oder dem anderen die Lust, bei einer weiteren Reise mit Pfarrer François Tiando selbst dabei zu sein.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend und viele neugierige Gäste!

i. A. der Reisegruppe Benin

Sabine Ernst, Gemeindefereferentin

Weltgebetstag 2026

Herzliche Einladung an alle zu den ökumen. Gottesdiensten **am Freitag, 6. März 2026:**

um 18.00 Uhr in Bieberehren im Alten Kindergarten, um 18.00 Uhr in Röttingen im Pfarrheim.

Im Anschluss an die Gottesdienste gemütliches Beisammensein für alle.

Einladung zum Gespräch über den Brief an den Bischof
Am **Donnerstag, 12. März 2026**, laden wir alle Frauen und Männer, die den **Brief an den Bischof unterzeichnet haben**, herzlich zu einem gemeinsamen Gespräch ein.

Das Treffen findet um **19.30 Uhr im Pfarrzentrum Röttingen** statt.

Im Mittelpunkt dieses Abends steht der **Brief an den Bischof**:

Wir möchten gemeinsam auf die darin formulierten Anliegen schauen, den **aktuellen Stand** besprechen und miteinander überlegen, **welche nächsten Schritte sinnvoll und realistisch** sein können.

Dieses Treffen ist bewusst als **Gesprächs- und Zuhörabend** gedacht. Es geht darum, wahrzunehmen, was Menschen bewegt, Fragen zu klären und gemeinsam Verantwortung für den weiteren Weg zu übernehmen.

Nicht alle Erwartungen werden sich unmittelbar erfüllen lassen – zugleich glauben wir, dass ehrlicher Austausch und gemeinsames Nachdenken wichtige Schritte für eine zukunftsfähige Kirche vor Ort sind.

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Sekretärinnen der Pfarreiengemeinschaften TauberGau und Aub-Gelchsheim werden an diesem Abend anwesend sein.

Herzliche Einladung an alle, die sich mit ihrer Unterschrift eingebracht haben und weiterhin an einer Kirche interessiert sind, die **nah bei den Menschen** bleibt und Seelsorge ernst nimmt.

Wir freuen uns auf das Gespräch.

Ihr P. Silvester, für das Seelsorgeteam TauberGau und Aub-Gelchsheim

Katholikentag 2026 vom 13. bis 17. Mai in Würzburg

Es ist geplant, am Freitag, den 15. Mai 2026, gemeinsam den Katholikentag in Würzburg zu besuchen. Bei Interesse wird ein Bus und vergünstigte Eintrittskarten organisiert (gesamt ca. 50,- €). Eine Mindestteilnehmerzahl von 40 ist erforderlich. Anmeldung bitte bis 6. März 2026 im Pfarrbüro, Tel. 09338/237, AB kann besprochen werden.



für unsere Senioren

Wichtige Telefonnummern:

Ärztliche Dienste und Apothekendienst: s. Seite 1
Sozialstation südlicher Landkreis Würzburg: 09338/9806111
Seniorenkreis Röttingen: 09338/574

Stadt Röttingen



Stadtbücherei Röttingen



Rund ums Ei!

Bald steht Ostern vor der Tür. Anregungen zu Bastelarbeiten, Dekorationen für drinnen und draußen, Ostereier in allen Variationen, Schlemmermenü an den Feiertagen. Passende Bücher und Zeitschriften finden Sie bei uns.
Stadtbücherei Röttingen

Öffnungszeiten

Montag 16.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 16.00 – 19.00 Uhr
Tel. 09338/980011, E-Mail: buecherei@roettingen.de



**Kinder- und Jugendraum
Zehntscheune**

Der Kinder- und Jugendraum Röttingen befindet sich im 2. Stock der Zehntscheune der Burg Brattenstein. Schaut doch mal vorbei, es gibt viel zu entdecken!

Kidsraum

Wann? Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr (Schulferien ausgenommen)

Wer? Kids von der 2. bis zur 6. Klasse

Was? Freunde treffen, Spiele, Kicker, Billard, PS3, Wii und wechselnde Aktionen: kochen, kreativ sein, spielen ...

Ich habe immer ein offenes Ohr für eure Ideen und die Dinge, die euch bewegen. Ihr könnt euch gerne an mich wenden: Daphne Wolfram
d.wolfram@gs-roettingen.de oder Tel. 0160/92298777

Gastfreundschaft

ist die Kunst, Besuchern das Gefühl zu vermitteln, sie seien zu Hause, während man wünscht, sie wären es.

Gerald Drews



Aktuelles



**Szenische Lesung
des Jungen Theaters**

**Freitag, 13. März 2026
15:30 - 16:00 Uhr
in der Stadtbücherei**

**Hannahs Lieblingshose
Ich zieh an, was mir gefällt!**
von **Charlotte Habersack und Miriam Cordes**

**Es spielt: Frederike Faust
Es liest: Marion Lechner**

Eintritt: frei

Telefon 09338 9728-55 | www.frankenfestspiele.de

**Auszug aus der Stadtratssitzung
vom 26.1.2026**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift und Aussprache

TOP 1.1 Niederschriftengenehmigung vom 22.12.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 1.2 Aussprache zur Sitzung vom 22.12.2025

-

TOP 2 Anträge nach Art. 6 DSchG

TOP 2.1 Versetzung Bildstock, Fl.-Nr. 5745/112

Der Bildstock, Reliefaufsatz mit Marienkrönung und baldachinartiger Bekrönung, auf Pfeiler, über gebauchtem Postament, Sandstein, 2. Hälfte 18. Jh. an der Staatsstraße 2268 Richtung Riedenheim, soll aus Gründen der Verkehrssicherheit von der Fl.-Nr. 5745/112 auf Fl.-Nr. 7796 versetzt werden.

Das Straßenbauamt steht der Versetzung positiv gegenüber und ist bereit, das Fundament am neuen Standort zu errichten. Der Kulturverein übernimmt die Kosten der Versetzung und Renovierung.

Der Stadtrat von Röttingen ist mit der Versetzung des Bildstocks einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 2.2 Einbau eines Sektionaltors, Stadtmühlgäßlein 4, Fl.-Nr. 300

Der Antragsteller hat ein Sektionaltor in die Garage eingebaut und nachträglich einen Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung von Röttingen. Es handelt sich nicht um ein eingetragenes Einzeldenkmal.

Der Stadtrat von Röttingen stimmt der Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und einer Befreiung von der Gestaltungssatzung zu. Die Gestaltungssatzung soll hinsichtlich der Festsetzungen zu den Sektionaltoren modifiziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Röttingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Der vorgelegte Entwurf der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 19.1.2026 wurde in der Stadtratssitzung am 22.12.2025 nicht öffentlich vorbereitet.

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung wird nun neu gefasst und um neue Grabarten, insbesondere um Urnenreihen- und Urnenwahlgräber im Grabfeld ergänzt, um das Angebot für die Bürger zu erweitern und den geänderten Anforderungen gerecht zu werden.

Bei den Urnengräbern im Grabfeld, die eine Größe von 0,80 m x 0,80 m aufweisen und in den bestehenden Grabfeldern integriert werden, sind nur Urnenbestattungen möglich. Die Besonderheit des Urnengrabes im Grabfeld ist, dass das Grab individuell von den Angehörigen gestaltet werden kann und auch Grabschmuck usw. angebracht werden kann. Dies ist ein Aspekt, der sich von der bestehenden Grabart der „Urnengräber in der Urnenwiese“ unterscheidet.

Des Weiteren wurde die Friedhofs- und Bestattungssatzung grundlegend überarbeitet und sich dabei an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages orientiert.

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf vom 19.1.2026 zu. Der Entwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

TOP 4 Festlegungen zur Friedhofsgebührensatzung

Kämmerer Rainer Dollmann erläutert dem Stadtrat die Grundlagen der Friedhofsgebührensatzung.

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Der Bemessungszeitraum wird auf 4 Jahre (1.2.2026 bis 31.01.2030) festgelegt.
2. Der Anteil des öffentlichen Grüns, der vom Kernhaushalt aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen ist, wird auf 25 % festgelegt.
3. Die Umlegung der gebührenfähigen Kosten auf die Grabnutzungsgebühren erfolgt
 - zu 50 % grabspezifisch (d. h. in Abhängigkeit zu den Nutzungsmöglichkeiten und Grabgröße) und
 - zu 50 % grabidentisch (d. h. Fixkostenanteil je Grab)
4. Die Verzinsung bei den kalkulatorischen Kosten wird auf 2,8 % festgelegt, entsprechend dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (alle Laufzeiten)
5. Die Grabnutzungs-, Bestattungsgebühren und sonstige Gebühren werden wie folgt festgelegt

Die Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre (Ruhefrist/Nutzungszeit) beträgt	
– ein Urnenreihengrab auf der Urnenwiese im Friedhof Röttingen	780,00 €
– Urnenwahlgrab auf der Urnenwiese im Friedhof Röttingen	852,00 €
– Urnenreihengrab auf dem Grabfeld	756,00 €
– Urnenwahlgrab auf dem Grabfeld	816,00 €
– ein Erdreihengrab	924,00 €
– ein Erdwahlgrab	1.080,00 €
– Familien-/Doppelgrab	1.560,00 €
Die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenen Nutzungstag	
a) Öffnen und Schließen von Gräbern bei Erdbestattungen von Kindern bis zu 10 Jahren (Normaltiefe)	238,00 €
b) Öffnen und Schließen von Einzel-, Reihengräbern bei Erdbestattungen (Normaltiefe)	595,00 €
c) Öffnen und Schließen von Familiengräbern bei Erdbestattungen (Normaltiefe)	595,00 €

- d) Erschwernisgebühr bei Eis, Stein, vergleichbaren Hindernissen oder Einsatz von Meisel, Bagger auf Pos. b), c) je Stunde 71,40 €
- e) Zuschlag zur Pos. b), c) für Tieferlegungen Öffnen und Schließen des Grabes bei Urnenbeisetzungen 160,65 €

Exhumierung und Umbettung innerhalb des jeweiligen Friedhofes

- a) Exhumierung einer Leiche 952,00 €
 - b) Umbettung einer Leiche in einen neuen Sarg 297,50 €
 - c) Ausgraben von Gebeinen 297,50 €
 - d) Umbettung von Gebeinen in ein Behältnis 178,50 €
 - e) Umbettung von Urnen und Aschereste 297,50 €
- Für die Urnengrabplatte aus Stein (30 cm x 30 cm) in der Urnenwiese und die Gravur einer Bronzetafel wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 345,10 €
 Für jede weitere Bronzetafel wird eine Gebühr erhoben in Höhe von 321,30 €

Abstimmungsergebnis zu 1 bis 5:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Neuerlass über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Röttingen (Friedhofsgebührensatzung)

Der vorgelegte Entwurf der Friedhofsgebührensatzung vom 19.1.2026 wurde in der Stadtratssitzung am 22.12.2025 nicht öffentlich vorbereitet.

Die Friedhofsgebührensatzung wird nun neben der Friedhofs- und Bestattungssatzung auch neu gefasst. Dabei wurde sich ebenfalls an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages orientiert. In der Friedhofsgebührensatzung werden nun diverse neue Gebührentatbestände, wie z. B. die neuen Grabarten Urnenreihen- und Urnenwahlgräber im Grabfeld, die Die Gebühr für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern zur Errichtung von Einzel- und Familiengrabstätten und die Gebühr für die Zulassung von Gewerbetreibenden neu in die Satzung aufgenommen.

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf vom 19.1.2026 zu. Der Entwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Kommunalwahlen 2026 - Entschädigung für Wahl Ehrenämter

Für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, trifft der Gemeinderat. Das Erfrischungsgeld zählt zu erstattungsfähigen Kosten seitens des Landkreises Würzburg.

Bei den letzten Kommunalwahlen in 2020 wurde ein einheitliches Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher sowie für die Beisitzer in Höhe von 40,00 € ausbezahlt. Aufgrund des hohen Aufwands bei den Kommunalwahlen, empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes auf einheitlich 50,00 €. Hiermit liegen wir lt. einer Umfrage aller Kommunen im Umkreis im normalen Bereich (Nach der Umfrage wird Erfrischungsgeld überwiegend in Höhe von 50,00 €; oft 60,00 €, manchmal 70,00 € gezahlt).

Der Stadtrat Röttingen beschließt, für die Kommunalwahlen am 8.3.2026 den (Brief-)Wahlvorständen (sowohl Wahlvorsteher als auch Beisitzer) ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 50,00 € auszubezahlen. Diese Regelung gilt auch für eine evtl. Auszählung am 9.3.2026 sowie für eine evtl. Stichwahl am 22.3.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Rechnung Beuerlein HW 11

Für die Entsorgung des Haufwerks 11 in der Oberen Siedlerstraße sind bei der Firma Beuerlein Kosten in Höhe von 24.619,55 € angefallen.

TOP 7.2 Dringliche Anordnung ILE Regional-Budget

In der Sitzung vom 22.12.2025 wurde der Stadtrat vorab informiert, dass sich die Stadt Röttingen bei der Allianz Fränkischer Süden für das Regionalbudget bewerben möchte.

Der Antrag wurde am 13.1.2026 eingereicht.

Das Projekt Tourismus 3. Schritt beinhaltet die Aktualisierung der Ortspläne, die Erneuerung der Beschilderung der Wanderweg und die Erneuerung der Pflanzkübel am Marktplatz.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.810,24 €. Bei einem Fördersatz von 70 % beträgt die Zuwendung ca. 9.000 €. Somit müssen Eigenmittel von 3.810,24 € eingesetzt werden.

TOP 7.3 Zuschuss zum Erwerb des Seniorenheims

Im Sommer 2025 fanden erste Gespräche mit dem Eigentümer des Seniorenheims, dem Luxemburger Immobilienfonds Valartis Health Care, dem Vorstand des Kommunalunternehmens, Herrn Scheller, und der Stadt Röttingen, vertreten durch 1. Bürgermeister Steffen Romstöck statt.

Bei diesen Gesprächen signalisierte Valartis Health Care die Bereitschaft, das Seniorenheim an das Kommunalunternehmen zu verkaufen.

Zusammen mit Herrn Scheller diskutierte der Stadtrat am 9.12.2025 in nicht öffentlicher Sitzung, wie sich die Stadt Röttingen beim Erwerb des Seniorenheims beteiligen könnte.

Die Stadt Röttingen hat sich mit einem Zuschuss in Höhe von 240.000 € am Kauf des Seniorenheims beteiligt, damit diese Pflegeeinrichtung langfristig in Röttingen gesichert werden kann.

1. Bürgermeister Steffen Romstöck bedankt sich bei den Mitgliedern des Stadtrates, dass dieser Weg mitgegangen wurde und bei Herrn Scheller sowie den Verwaltungsräten des Kommunalunternehmens.

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 März-Sitzung

Die Stadtratssitzung im März wird wegen der Osterferien vom 30.3.2026 auf den 23.3.2026 vorverlegt.

TOP 8.2 Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Würzburger Straße/Ärztehaus

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich Ärztehaus wurde in der Vergangenheit vom Straßenbauamt abgelehnt.

TOP 8.3 Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen sollen im April 2026 stattfinden.

TOP 8.4 Bäume Fischerwiese

Die Bäume auf der Fischerwiese wurden vom Biber angenagt.

TOP 8.5 Löcher in den Straßen

Vor den Anwesen Unterer Laubberg 11 und Lindenweg 22 gehören die Löcher geschlossen.

Kindergarten Röttingen

Die Freitagsläufer der Schmetterlinge und Fische aus dem Kindergarten Röttingen machten sich nach dem Frühstück im Auftrag von **putz.munter2026** auf den Weg.



Ausgestattet mit Zangen, Mülltüten von Team Orange, Warnwesten und Handschuhen liefen wir durch Röttingen zum Kneippweg, der Schule und weiter zum Bauhof.

Auf unserem Weg haben die Kinder alles, was sie so an Müll entdeckten, eingesammelt.

Dieses Jahr stellten die Kinder fest, dass es auf unserer Route – Gott sei Dank – nicht sehr viel Müll zu sammeln gab.

Am Bauhof angekommen, durften alle Kinder mal in den großen Container schauen und unsere Müllsäcke dort entsorgen.

Müde vom Sammeln machten wir uns dann auf den Rückweg in der Kindergarten, um auf diesem weiter Müll zu sammeln ...



Ein ganz besonderer Abend: Präsentation der Frankenfestspiele und Vorstellung eines neuen Unterstützerprojekts

Am Donnerstag, 12. Februar, fand das erste Sponsorentreffen der Frankenfestspiele Röttingen statt. Als Zeichen des Dankes für ihr Engagement und als Ausblick für zukünftige Fördermöglichkeiten luden Intendant Lars Wernecke, die Leiterin des Jungen Theaters Frederike Faust sowie Röttingens Erster Bürgermeister Steffen Romstöck die Förderinnen und Förderer ein und hießen sie bei der Veranstaltung willkommen.

Nach einem herzlichen Empfang erwartete die Gäste ein vielfältiges Programm.

Den Auftakt übernahm das Junge Theater der Frankenfestspiele mit musikalischen Ausschnitten aus den Produktionen „Pippi Langstrumpf“ und „Robin Hood junior – das Abenteuer musical“. Mit schwungvollen Gesangseinlagen gaben die insgesamt 40 jungen Darstellerinnen und Darsteller einen Vorgeschmack auf die kommende Saison und zeigten zugleich, wie weit die Proben bereits fortgeschritten sind.

In ihren begleitenden Worten machte Frederike Faust, Leiterin des Jungen Theaters, deutlich, dass die Förderung weit mehr ist als finanzielle Hilfe: Sie schafft Räume, in denen Kinder und Jugendliche Theater erleben, Mut fassen und als Team wachsen können. Gerade im Jahr des zehnjährigen Bestehens des Jungen Theaters wird deutlich, wie sehr diese Entwicklung auf verlässliche Partnerinnen und Partner angewiesen ist und dass sie nur dank der treuen Unterstützung von Spenderinnen und Spendern möglich wurde.

Ein besonderer Dank gilt den Kindern und Jugendlichen des Jungen Theaters, die den Abend mit ihrem Auftritt bereicherten.

Im Anschluss präsentierte Intendant Lars Wernecke das Programm der kommenden Spielzeit und stellte die Produktionen des kommenden Festspielsommers vor: Den spannenden Agatha-Krimi „Mord im Orientexpress“, die schwungvoll opulente Operette „Frau Luna“ und die humorvolle Musical-Comedy „Non(n)sens“ vor. Musikalisch begleitet wurde er dabei vom Musikalischen Leiter der Frankenfestspiele, Rudolf Hild, der am Keyboard Einblicke in die Musik der neuen Inszenierungen gab. Ein Rückblicksfilm zu vergangenen Spielzeiten, der die Vielfalt der Festspiele zeigte sowie eine exklusive Videobotschaft des Schauspielensembles rundeten die Präsentation ab.

Erster Bürgermeister Steffen Romstöck stellte anschließend das diesjährige Sponsorenkonzept vor. Dieses Konzept stärkt die di-

gitale Präsenz, eröffnet vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten und bietet zugleich attraktive Optionen auch für kleinere Budgets.

Den Abschluss bildeten Häppchen von der Winzerfamilie Fries, begleitet von Röttinger Wein. Bei guten Gesprächen und leckerem Essenklang der Abend in geselliger Atmosphäre aus.

Der Bürgermeister Steffen Romstöck und Intendant Lars Wernecke bedankten sich herzlich bei allen langjährigen und bisherigen Unterstützerinnen und Unterstützern für ihr wertvolles Engagement in den vergangenen Jahren – ebenso bei allen neuen Förderinnen und Förderern. „Mit großer Vorfreude blicken wir gemeinsam auf eine erfolgreiche Festspielsaison 2026“, betonten beide im Einklang. „Wer Interesse hat, den Kreis der Unterstützerinnen und Unterstützer zu erweitern und die Frankenfestspiele Röttingen aktiv zu fördern, kann sich gerne beim Team der Frankenfestspiele Röttingen melden.“



Vereinsmitteilungen

TSV Röttingen



Rückblick - Erste Mannschaft Kreisliga A3 Sonntag, 22.2.2026, SSV Gaisbach – SGM Taubertal/Röttingen

Mit einer knappen Niederlage startete die SGM in die Rückrunde. Die erste Halbzeit brachte keine Tore und so ging man torlos in die Kabinen. In der 55. Minute änderten die Trainer Steffen Breunig und Lukas Gundermann das Personal und brachten Lucas Mohr und Bastian Landwehr mit einem Doppelwechsel für Maik Fermüller und Felix Krumpiegl auf den Platz. Auch dieser Wechsel brachte nicht die erhoffte Wende. In der 85. Minute erst gelang dem Gegner der Siegtreffer. Die SGM muss sich ohne Zweifel um die eigene Abwehr kümmern. Im Schnitt kassierte das Team mehr als zwei Gegentreffer pro Spiel. Mit lediglich dreizehn Treffern aus fünfzehn Partien steht die SGM auf einem Abstiegsplatz. Mit erst zwanzig erzielten Toren hat die SGM im Angriff Nachholbedarf. Mit nun schon zehn Niederlagen, aber nur vier Siegen und einem Unentschieden gilt es nun die nächsten Spiele zu kämpfen und zu siegen. Dabei hofft die SGM auf die tolle Unterstützung seiner Fans.

(Reserve spielfrei)

Vorschau: Auf zum Heimspiel!

Sonntag, 1.3.2026 in Röttingen:

SGM Taubertal/Röttingen: TV Niederstetten

Anpfiff 15.00 Uhr,

Reserve 13.00 Uhr gegen Spvgg Apfelbach-Herrenzimmern

Der TSV freut sich auf viele Zuschauer!

Der TSV Röttingen lädt ein zum

Weißbierabend

Am: Gründonnerstag, 28.03.2024
Ab: 19:00 Uhr
Im: Sportheim Röttingen

Mit Haxen, ½ Hähnchen und verschiedenen Weißbiersorten ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Eingeladen sind natürlich auch alle Nicht-Mitglieder und Auswärtigen – ein Besuch lohnt sich!

Vorbestellungen von Haxen oder ½ Hähnchen telefonisch oder per WhatsApp bis 18.03.2024 bei Simon Gundermann (015256139718) oder Lukas Gundermann (015253432692)

Wir freuen uns auf Euch!

Sportliche Grüße
TSV Röttingen

Aufruf zum Ausflug nach Bad Mitterndorf
 Liebe Röttinger Bürger,
 es ist an der Zeit, dem Alltag zu entfliehen und unsere Partnerstadt Bad Mitterndorf (erneut) zu besuchen. Egal ob Sie alleine kommen, mit Freunden oder Familie – jeder ist herzlich willkommen, an diesem Ausflug teilzunehmen.

Wann? 18.07.2024 bis 21.07.2024 (3 Nächte)
 Wie? Mit dem Bus (Preis je nach Teilnehmer)

Übernachtungsoptionen:
 Option 1: Hotel Kogler p. P./Nacht 90 € mit Frühstück
 Option 2: Hotel Post p. P./Nacht 76 € mit Frühstück
 Option 3: Hotel Ausseerland p. P./Nacht 55 € mit Frühstück

Feiern Sie gemeinsam mit uns auf dem Bierfest am 20.07.2024 in Bad Mitterndorf und genießen Sie köstliches Bier und Speisen.

Auch an den anderen Tagen werden wir gemeinsam mit unserer Partnerstadt ein Programm für Sie organisieren. Um die Planung zu vereinfachen und bereits Zimmer reservieren zu können, bitten wir Sie, sich bis zum 03.04.2024 bei den unten stehenden Personen zu melden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
 Sven Gibfried, Tel. 0170/2467846
 Volker Hofmann, Tel. 09338/1741

Jagdgenossenschaft Strüth

Am Samstag, den 28.2.2026, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Strüth eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Strüth statt. Hierzu werden alle Eigentümer von Grundstücken, welche zum Gemeinschaftsjagdrevier Strüth gehören, eingeladen.

Tagesordnung:
 1. Begrüßung und Totenehrung
 2. Bericht des Schriftführers und Kassiers

3. Bericht des Jagdvorstehers
 4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 5. Zukünftiger Umgang mit Jagdschäden
 6. Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet das alljährliche Jagdessen statt, zu dem natürlich auch die Partner herzlich eingeladen sind.

Anmerkung:
 Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner bzw. durch volljährige Verwandte gerader Linie vertreten lassen. In Vertretung eines anderen Jagdgenossen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Matthias Nörpel, Jagdvorsteher

Schützengesellschaft Fortuna Röttingen

Einladung zur Generalversammlung 2026
 Liebe Mitglieder der SG Fortuna Röttingen, hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder des Schützenvereines zur diesjährigen Generalversammlung am **Samstag, 14.3.2026, um 19.00 Uhr** im Schützenhaus am Gammertshof o. Nr. ein. Es wird in diesem Jahr **kein Essen** angeboten.

Sofern vorhanden, ist das Erscheinen in Vereinskleidung gewünscht.

Als **Tagesordnung** sind an diesem Abend folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Bericht des Sportleiters
3. Bericht des Jugendleiters
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Eingegangene schriftliche Anträge
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge, über die in der Generalversammlung abgestimmt werden sollen, sind bis spätestens 9.3.2026 bei der 1. Schützenmeisterin Marion Lechner schriftlich einzureichen. Über nicht rechtzeitig vorgelegte Anträge kann in der Generalversammlung nur dann beraten und beschlossen werden, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder unterstützt werden.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
 Mit freundlichem Schützengruß
 Die Vorstandschaft

Gemeinnützige Interessengemeinschaft Aufstetten (GIGA)

Putz.munter 2026 – Sammlung in der Flur und im Waldgebiet Aufstetten am 28. Februar

Im Rahmen der putz.munter-Aktion 2026 des team orange wird in Aufstetten am Samstag, den 28.2.2026, eine Sammlung durchgeführt. Wir möchten mit einer Gruppe von fleißigen Helfern und Helferinnen ausschwärmen und in der Flur Aufstetten wilde Müllablagerungen aufsammeln und die Landschaft von Unrat befreien. Die gemeinnützige Interessengemeinschaft Aufstetten (GIGA) unterstützt diese freiwillige Leistung und stärkt die Sammler mit einer Brotzeit und Getränken. Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer!

Treffpunkt: Aufstetten, Dorfplatz um 9.00 Uhr

*Man sollte nur für das Vergnügen leben,
denn nichts geht so schnell vorüber.*

Oscar Wilde

TC RW Röttingen



Zur Beachtung für alle aktiven/passiven Mitglieder

Der Jahresbeitrag für 2026 sowie die Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden/Wochendienste 2025 werden in den Monaten Februar/März 2026 abgebucht.

Save the date

Generalversammlung im Vereinsheim am 21.3.2026 um 19.00 Uhr.

Einladung Jahreshauptversammlung

Zur am **Samstag, 21. März 2026**, um 19.00 Uhr im Vereinsheim an den Tennisplätzen stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - TOP 2 Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 - TOP 3 Bericht des 1. Vorsitzenden
 - TOP 4 Bericht der Kassenwartin
 - TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
 - TOP 6 Bericht des Sportwarts/Jugendleiters
 - TOP 7 Entlastung der Vorstandschaft
 - TOP 8 Wünsche und Anträge
- Peter Englert, 1. Vorsitzender
Bernhard Schauer, Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Röttingen

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am Samstag, den **28. Februar 2026**, findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Röttingen e. V. statt. Beginnen wollen wir die Jahreshauptversammlung in unserer Uniform um **19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht des 1. Kommandanten
9. Bericht Jugendfeuerwehr
10. Grußworte
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Bernd Schmitt Christian Lochner

1. Vorsitzender 1. Kommandant

Erfolgreiche Teilnahme der Jugendfeuerwehr Röttingen an „putz.munter 2026“

Am Samstag, den 21.2.2026, beteiligte sich die Jugendfeuerwehr Röttingen im Rahmen der Aktionswoche „putz.munter 2026“ von Team Orange an einer groß angelegten Müllsammelaktion. Pünktlich zum offiziellen Start um 10.00 Uhr setzte der Regen aus – ein perfekter Zeitpunkt, um motiviert in den Tag zu starten. Das Stadtgebiet von Röttingen sowie die angrenzenden Flurbereiche wurden im Vorfeld in sechs Sammelgebiete eingeteilt. So konnte systematisch und effektiv gearbeitet werden.

Die Jugendfeuerwehr wurde von zahlreichen Helferinnen und Helfern tatkräftig unterstützt. Insgesamt nahmen rund 70 Personen an der Aktion teil – ein beeindruckendes Zeichen für den Gemeinschaftssinn und das Engagement für eine saubere Umwelt.

Gesammelt wurde überwiegend zu Fuß. Die vollen Müllsäcke und sperrigen Fundstücke wurden anschließend mithilfe von Schlepfern abtransportiert. Dabei kam so einiges zusammen. Für großes Erstaunen sorgten unter anderem ein noch eingetzter Weihnachtsbaum, eine komplette Wohnzimmergarnitur sowie unzäh-

lige Flaschen und weiterer Unrat, der achtlos in der Natur entsorgt worden war.

Zum Abschluss der erfolgreichen Sammelaktion gab es für alle Beteiligten eine wohlverdiente Brotzeit mit Getränken. Diese wurde freundlicherweise von der Stadt Röttingen spendiert. Hierfür ein herzliches Dankeschön!

Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die durch ihren Einsatz zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Gemeinsam wurde ein wichtiger Beitrag für eine saubere und lebenswerte Umwelt geleistet.

Heiko Schramm/Simon Bogenrieder



Freundeskreis Kapellen und Denkmäler

Bei der diesjährigen Versammlung des Freundeskreises konnte Frau Eva Reiter als neue Vorsitzende gewonnen werden, nachdem Dr. Michael Gura nach 14 Jahren sein Amt als 1. Vorstand niedergelegt hat.

2. Vorstand bleibt weiterhin Reinhold Dörschner und Schriftführer/Kassier Hans-Karl Rüger.

In seinem Bericht konnte Michael Gura auf einige erfolgreiche Projekte zurückblicken, wie z. B. das Strüther Käppele, die Kreuzwegstation am Kapellenberg und die Sanierung von Bildstöcken und Gedenkstätten im vergangenen Jahr.

Ein besonders berührender Moment war der Anruf einer Angehörigen des gefallenen Soldaten am Leitenweg, die sich herzlichst für die Restaurierung dieses Mahnmals bedankte.

Erfreulicherweise gab es auch einige Neuzugänge bei den Mitgliedern zu verzeichnen.

Zukünftige Aufgaben sieht der Freundeskreis u. a. im Erhalt/ Restaurierung von weiteren Bildstöcken und Feldkreuzen auf der Gemarkung Röttingen.

Anregungen und weitere Mitglieder sind natürlich herzlich willkommen!

Kontakt unter Tel. 0172/1028023 (Eva Reiter)



Von links nach rechts: 1. Vorsitzende Eva Reiter, Ex-Vorstand Dr. Michael Gura, 2. Vorstand Reinhold Dörschner, Kassier/ Schriftführer Hans-Karl Rüger

Ein Tropfen Liebe
ist mehr als ein Ozean Verstand.

Blaise Pascal

CSU-Ortsverband Röttingen

Danke für die anregenden Gespräche bei unserer Glühweintour

Im Rahmen unserer Glühweintour zur Kommunalwahl 2026 durften wir in Strüth, Röttingen und Aufstetten mit Bürgerinnen und Bürgern persönlich ins Gespräch kommen. Für die offenen, konstruktiven und herzlichen Gespräche möchten wir uns bedanken. Der direkte Austausch mit Ihnen ist uns besonders wichtig. Ihre Anregungen, Ihre Anliegen – und auch Ihre Kritik – sind für unsere politische Arbeit von großer Bedeutung. Viele Rückmeldungen zeigen: Es geht ihnen um praktische Lösungen, Verlässlichkeit und eine Politik, die anpackt und zuhört. Genau dafür stehen wir. Wir stehen für Werte und Grundsätze, bei uns kommt Handlung aus Haltung.

Ein gutes Angebot für unsere Stadt und unsere Ortsteile

Wir sind überzeugt: Wir machen Ihnen ein starkes Angebot für die kommenden Jahre – mit einem Team, das Verantwortung übernimmt, erreichbar ist und die Themen aus dem Alltag kennt. Uns ist wichtig, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind und dass sich Röttingen, Aufstetten und Strüth gut weiterentwickeln können: gemeinsam, fair und mit Augenmaß.

Bei der Kommunalwahl 2026 haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren 12 Stimmen die Zukunft unserer Stadt aktiv mitzugestalten. Bitte nutzen Sie diese Chance und unterstützen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der CSU (Liste 1). Gerne können Sie dabei Ihren persönlichen Favoriten jeweils bis zu 3 Stimmen geben.

Informationen, Bilder und Videos zu uns Kandidaten und unseren Veranstaltungen erhalten Sie auf www.csu-roettingen.de sowie auf unserem Instagram-Account.

Für das uns bereits entgegengebrachte Vertrauen bedanken sich schon heute sehr herzlich:

Katharina Gura, Albrecht Haag, Bernd Schmitt, Daniel Rudolf, Markus Herbst, Jürgen Lieblein und Günter Kuhnert.
Ihre CSU-Stadtratskandidaten zur Kommunalwahl 2026



Von links nach rechts: Daniel Rudolf, Günter Kuhnert, Bernd Schmitt, Dr. Katharina Gura, Albrecht Haag, Markus Herbst, Jürgen Lieblein
Foto: Georg Gura

Freie Bürger Röttingen (FBR)

Dank an die Besucher unserer Wahlveranstaltungen

Die **Freien Bürger Röttingen** bedanken sich herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für den Besuch unserer Wahlveranstaltungen in **Röttingen, Aufstetten und Strüth**.

Wir haben uns sehr über das große Interesse und die vielen guten Gespräche gefreut. Der offene Austausch und die persönlichen Begegnungen zeigen, wie wichtig der direkte Dialog vor Ort ist, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und gemeinsam Lösungen für unsere Stadt und ihre Ortsteile zu finden.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.

Am 8.3.2026 entscheiden Sie mit – Ihre Stimme zählt für unsere Stadt und unsere Ortsteile.

Freie Bürger Röttingen



Von links: Volker Hofmann, Marcel Heelein, Franz Czotscher, Bettina Rudolph, Marco Karl, Joachim Mitnacht, Inka Groß, Simon Bogenrieder, Wolfgang Trumpp, Manfred Kreußler, Karl Schmitt

Gemeinde Bieberehren



Aktuelles

Kinderkleiderbörse Bieberehren

KINDER-KLEIDERBÖRSE

Frühjahr/Sommer
im Sportheim Bieberehren

20. März 2026
18 bis 19.30 Uhr

Für Schwangere und Menschen mit Behinderung bereits ab 17.30 Uhr!

20. März 2026
18 bis 19.30 Uhr

Mit Bratwurst- und Getränkeverkauf

<p>Kleiderannahme: Donnerstag, 19.3.2026 von 18 bis 19 Uhr Sportheim Bieberehren</p> <p>Kleiderrückgabe und Abrechnung: Samstag, 21.3.2026 von 10 bis 10.30 Uhr Sportheim Bieberehren</p>	<p>Verkäufersnummer (solange verfügbar): Sabrina Peppel 0160/91210712 (auch WhatsApp)</p>
---	--

Wichtige Infos für die Verkäufer

Verkauft werden:

- Kinderkleidung bis Gr. 176 (Frühjahr/Sommer)
- Kindersitze
- Kinderwagen
- Spielsachen, Bücher, CDs, DVDs
- Kinderfahrzeuge und Zubehör

Pro Nummer wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben (wird vom Gewinn einbehalten).

Wichtig:

Auf der Vorderseite vom Etikett muss jeweils stehen:

- die Nummer in ROT
- der Preis in SCHWARZ oder BLAU (50er-Schritte)
- die Kleider-/Schuhgröße
- pro Nummer max. 70 Teile incl. max. 5 Paar Schuhe
- Jacken und Kleider müssen auf nummerierte Kleiderbügel
- nur vollständige Puzzle und Spiele, sicher verpackt
- ausschließlich saubere und gut erhaltene Frühjahr- und Sommerkleidung

Es werden keine Plüschtiere, Unterwäsche (außer Bodys), Bettwäsche und Umstandskleidung angenommen!

Die Artikel bitte in Kunststoffboxen, Wäschekörbe und Kartons verpacken – keine Folientüten!

Der Veranstalter behält sich vor, beschädigte und beschmutzte Artikel auszusortieren.

Artikel ohne Etikett können nicht verkauft werden. Für verschwundene und beschädigte Artikel wird keine Haftung übernommen!

10 % des Verkaufserlöses incl. der Bearbeitungsgebühr werden für einen guten Zweck gespendet.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Euer Kleiderbörsen-Team

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Bieberehren vom 26.1.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschriftgenehmigung vom 15.12.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO, punktuelle Sanierungen der Straßenschäden durch die FBG

In Bieberehren wurden aufgrund von Wasserrohrbrüchen mehrere Stellen geöffnet und bislang lediglich geschottert. Diese Flächen sowie weitere auszubessernde Stellen sollen durch die FBG punktuell saniert werden. Da die FBG derzeit vor Ort tätig ist, hat sich eine Durchführung durch sie angeboten. Daher wurde in der vorletzten Sitzung besprochen, die FBG mit den Sanierungen zu beauftragen.

Inzwischen hat die Gemeinde eine Rechnung in Höhe von 31.299,76 € brutto erhalten.

Dem Gemeinderat Bieberehren wird diese gem. Art. 37 Abs. 3 GO bekannt gegeben.

TOP 3 Angebotsvergabe für die Planung für den Umbau der Kläranlage Klingen

Im Rahmen der Beantragung einer gehobenen Erlaubnis für die Kläranlage in Klingen, haben sich einige notwendige Maßnahmen ergeben. Da es für den Umbau an Kläranlagen eine Förderung nach der sogenannten RZWas gibt, sollen diese im Rahmen der Förderung geplant werden. Hierfür wurden Angebote eingeholt. Der Gemeinderat von Bieberehren vergibt die Ingenieurleistungen, Leistungsphase 1 bis 7, für das Projekt „Klingen, Sanierung Kläranlage“ in Höhe von 35.318,11 € brutto an das Ingenieurbüro „rö ingenieure gmbh“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Gemeindliche Heckenpflege

Das Landratsamt hat eine Schulung für Heckenrückschnitte im Bauhof abgehalten. Sowohl der Bauhof Bieberehren, als auch andere Bauhöfe aus der Umgebung haben daran teilgenommen. Die Schulung hat unter anderem das Thema „auf Stock schneiden“ aufgegriffen und lief gut.

TOP 5 LEADER-Förderantrag zum Haus der Vereine

Der LEADER-Förderbescheid für das Haus der Vereine wurde bewilligt. Anfang Januar 2026 fand ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro und der LAG-Managerin Frau Heller statt, um den Beginn und die Auflagen der Maßnahme zu besprechen. Nun sollen die Bauarbeiten ausgeschrieben werden.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Winterdienst

Während des Schneefalls im Januar gingen einige Anrufe bei der Gemeinde bzw. bei Herrn Bürgermeister Zobel ein, mit der Bitte, die Wendeplatten in der Siedlung sowie einige andere Straßen räumen zu lassen.

Gemäß der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Bieberehren vom 23.3.2021 sind jedoch die Anlieger verpflichtet, die in der Satzung genannten Straßen selbstständig bis zur Straßenmitte zu räumen. Diese Verordnung wurde damals aufgrund der geänderten Gesetzeslage und der Anwohnerbeschwerden über „Schneehaufen vor den Grundstücken“ erlassen.

Über diese Satzung hinaus hat der Bauhof dennoch Straßen, bei denen akuter Handlungsbedarf vorlag, geräumt.

TOP 6.2 Straßenschäden und defekte Laternen

Am Anfang des Gollachwegs ist seit Längerem eine Vertiefung im Asphalt auffällig. Diese vergrößert sich in letzter Zeit stark und es wirkt so, als würde der Asphalt „einbrechen“. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Vertiefung von der Firma FBG überprüft werden, da diese aktuell noch vor Ort sind.

Für das Vergießen der Risse und Ausbesserungen am Radweg und die Asphaltierung des „Plassenwegs“ sollen Angebote eingeholt werden.

Ebenfalls gibt es derzeit einige defekte Laternen, diese sollen überprüft werden. Darüber hinaus ist auffällig, dass die Laternen sehr früh ausgehen. Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, die Brenndauer zu verlängern.

Vereinsmitteilungen

SV Bieberehren



Rückrunde 2. und 1. Mannschaft

Saison 2025/2026

Sonntag, 1.3.2026, Spielort Bieberehren

SGM II – spielfrei

FCC – SGM Künzelsau/Ingelfingen

Samstag, 7.3.2026

SSV Gaisbach – FCC

Sonntag, 8.3.2026

SGM Weikersheim/Laudenbach 2 – SGM II

Sonntag, 15.3.2026, Spielort Creglingen

SGM II – SGM Edelfingen/Löffelstelzen

FCC – TV Niederstetten

Freitag, 20.3.2026, Spielort Creglingen

SGM II – SGM Hohebach/Rengershausen 2

Sonntag, 22.3.2026

SGM Bieringen/Berlichingen 2 – SGM II

SGM Bieringen/Berlichingen – FCC

Freitag, 27.3.2026, Spielort Bieberehren

FCC – SV Harthausen

Sonntag, 29.3.2026, Spielort Bieberehren

SGM II – FC Igersheim 2

FCC – FC Igersheim

Donnerstag, 2.4.2026

SGM Taubertal/Röttingen – FCC

Freitag, 10.4.2026

SGM Taubertal/Röttingen 2 – SGM II

Sonntag, 12.4.2026

SGM II spielfrei

TSV Kupferzell – FCC

Freitag, 17.4.2026

SGM Hohebach/Rengershausen 2 – SGM II

Sonntag, 19.4.2026, Spielort Bieberehren

SGM II spielfrei

FCC – SGM Bitzfeld/Schwabach

Sonntag, 26.4.2026

SGM II spielfrei

TSG Verrenberg – FCC

Sonntag, 3.5.2026, Spielort Creglingen

SGM II spielfrei

FCC – SC Amrichshausen

Freitag, 8.5.2026

TSV Dörzbach/Klepsau 2 – SGM II
TSV Dörzbach/Klepsau – FCC

Mittwoch, 13.5.2026, Spielort Creglingen

SGM II – SGM Weikersheim/Laudenbach 2

Sonntag, 17.5.2026, Spielort Bieberehren

SGM II – SV Harthausen 2
SGM Niedernhall/Weißbach – FCC

Samstag, 23.5.2026

TSV Althausen/Neunkirchen 2 – SGM II
VFB Bad Mergentheim – FCC

Samstag, 30.5.2026, Spielort Bieberehren

SGM II – SGM Taubertal/Röttingen 2
FCC – SGM Taubertal/Röttingen

Samstag, 6.6.2026

SV Harthausen 2 – SGM II
SV Harthausen – FCC

Rückblick:

Erste Mannschaft:

SC Michelbach/Wald – FC Creglingen 7:0 (2:0)

Beim Tabellenführer in Michelbach kam die Erste auf den Kunstrasen überhaupt nicht zurecht und wurde am Ende mit einer deutlichen Machtdemonstration auf die Heimreise geschickt. An der Favoritenstellung ließ der SC Michelbach/Wald keine Zweifel aufkommen und trug gegen den FC Creglingen einen Sieg davon. Im Hinspiel war dem SC Michelbach/Wald in einem Match auf Augenhöhe ein 1:0-Sieg geglückt. Für das erste Tor sorgte Kerem Özdemir. In der 20. Minute traf der Spieler der Mannschaft von Michael Blondowski ins Schwarze. Yanic Colasuonno versenkte den Ball in der 26. Minute im Netz des FC Creglingen. Eine Niederlage war nicht nach dem Geschmack von Jürgen Esslinger, der noch im ersten Durchgang Linus Mönikheim für Kevin Stützelein brachte (27.). Mit der Führung für den SC Michelbach/Wald ging es in die Halbzeitpause. Zum Seitenwechsel ersetzte Lucas Merz von Tabellenführer seinen Teamkameraden Nikolas Streckfuß. Die Heimmannschaft baute die Führung aus, indem Niklas Meinhold zwei Treffer nachlegte (51./58.). Der SC Michelbach/Wald ließ in der Folge nicht locker und markierte weitere Tore in Person von Colasuonno (71.), Meinhold (73.) und Merz (75.). Michael Blondowski setzte auf neues Personal und brachte per Doppelwechsel Luca Traub und Elia Malicki auf den Platz (74.). Am Schluss schlug der SC Michelbach/Wald den FC Creglingen vor eigenem Publikum mit 7:0 und rief dabei eine souveräne Leistung ab.

Zweite Mannschaft:

Spvgg Apfelbach/Herrenzimmern 2 – SGM Creglingen 2/Bieberehren ausgefallen

Vorschau - Aktive Mannschaften

Erste Mannschaft

Sonntag, 1.3.2026, 15.00 Uhr in Bieberehren
FC Creglingen – SGM Künzelsau/Ingelfingen

Zu Heimspiel kommen die Gäste aus Künzelsau/Ingelfingen nach Bieberehren.

Für die Erste wäre es wichtig, gegen den direkten Tabellennachbarn Punkte einzuspielen.

Es steht also wieder ein interessanter Spieltag auf dem Sportgelände des SVB an.

Natürlich ist für Speis und Trank sowie Kaffee und Kuchen auch bestens gesorgt.

Zweite Mannschaft – spielfrei

SV Bieberehren Abteilung Tischtennis

Rückblick: Freitag, 20.2.2026
SV Bieberehren I – SG Garnberg II 6:9

Eine Überraschung gegen den Tabellenführer aus Garnberg verpasste unsere Erste knapp. Bis zum letzten Einzel bot man den Gästen Paroli, musste sich aber am Ende knapp geschlagen geben. In teils hochklassigen Begegnungen hielt unser Team die Begegnung lange offen, insbesondere das vordere Paarkreuz überzeugte und setzte sich gegen die sieggewohnten Gäste in allen Partien durch. Mit etwas Spielglück wäre ein Unentschieden sicherlich möglich gewesen. Mit 10:8 Punkten steht die Mannschaft derzeit aber auf einem sicheren 4. Tabellenplatz. An der Platte waren P. Pflüger, O. Pocheraniuk, B. Herkert, S. Brabletz, J. Beil und Th. Geuder.



Vorschau: Samstag, 28.2.2026

ab 10.00 Uhr: Jugend: SV Ingersheim II – SV Bieberehren

Im dritten Saisonspiel reist unsere Jugend nach Ingersheim. Bisher konnte unsere junge Truppe zwar stets gut mithalten, nach 2 Niederlagen steht man aber am Tabellenende. Am kommenden Samstag haben die Jungs nun die Chance, gegen den Tabellenvorletzten die rote Laterne in Ingersheim zu lassen. Das sollte Motivation genug sein.

Mittwoch, 4.3.2026

ab 19.30 Uhr: SSV Gaisbach II – SV Bieberehren II

Zur ungewohnten Zeit unter der Woche reist unsere Zweite als Tabellenführer nach Gaisbach. Im direkten Duell beim Tabellenzweiten kann unsere Truppe einen großen Schritt Richtung Meistertitel machen. Und die letzten Auftritte unserer Mannschaft lassen durchaus auf einen Auswärtssieg hoffen.

Kindergarten Bieberehren



Einladung zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder des St. Elisabethenvereins Bieberehren,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, am 18.03.2026 um 19.00 Uhr im kath. Kindergarten in Bieberehren an der diesjährigen Generalversammlung teilzunehmen.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Kiga-Teams 2025
3. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft 2025
4. Kassenbericht 2025 und Haushaltsplan 2026
5. Kassenprüfbericht
6. Genehmigung des Kassenberichts 2025 und Haushaltsplan 2026 durch die Mitglieder
7. Entlastung der Vorstandschaft durch die Mitglieder
8. Sonstiges

Weitere Tagesordnungspunkte können bis 11.03.2026 bei der Vorstandschaft (vorstand@kiga-bieberehren.de) eingereicht werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Ihre Vorstandschaft

Nicole Kremer, Sarah Russ, Lisa Zobel und Sabrina Werner-Erdmann

Freiwillige Feuerwehr Bieberehren

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bieberehren

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bieberehren findet am 14. März 2026 um 19.30 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Grußwort der Gemeinde
- Totenehrung
- Bericht der Kommandanten
- Bericht des Jugendwarts
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte des KBM/KBI
- Vorschau 2026

- Verschiedenes/Wünsche und Anträge

Das Erscheinen aller aktiven Feuerwehrmitglieder ist Pflicht.

Die Jugendfeuerwehr sowie Passive und Ehrenmitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand und die Kommandanten



Gemeinde Riedenheim



Vereinsmitteilungen

DJK-SV Riedenheim



Fasching DJK-SV Riedenheim

Oben gute Laune, unten gute Laune, in der gefüllten Turnhalle sowie im voll besetzten Sportheim – einfach gute Laune!

Beim Kinderfasching und beim Kesselfleischesen war für jeden etwas geboten.

Die DJK bedankt sich bei allen Helfern, dem fleißigen Küchenteam, den Organisatorinnen des Kinderfaschings sowie bei allen Gästen, die zu

einem wunderschönen Faschingstag beigetragen haben. Vielen Dank an die Bäckerei Roth für die Spende der leckeren Krapfen, mit denen die kleinen Närrinnen und Narren belohnt werden konnten.



Kath. Kindergarten Riedenheim

Helau aus dem Kindergarten Riedenheim



Waldkörperschaft/GüterWaldGemeinschaft Riedenheim

Am Samstag, den 28.2.2026, findet eine Holzversteigerung im Güterwald Riedenheim statt. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der Leitungstrassenkreuzung/Einfahrt Oberhäuser Straße/Flugplatzstraße.

Verlost werden verschiedene Holzarten, wie vor Ort gesehen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung, dass nur eingetragene Mitglieder oder deren Bevollmächtigte der Güterwaldgemeinschaft Riedenheim zur Versteigerung zugelassen werden und deswegen auch nur zum Ersteigern von Holz berechtigt sind. Wir machen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die ab dem Jahre 2013 in Kraft getretenen neuen Zertifizierungskriterien für Waldbesitzer weiterhin noch rechtliche Geltung haben und streng durch das entsprechende Forstamt kontrolliert werden. Vor allem auf die Einhaltung des „Merkblatts für Brennholzseltwerber“ und die „UVV FORSTEN“ wird hier an dieser Stelle nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Jeder Brennholzseltwerber ist verpflichtet, sich die vorgenannten und alle erweiterten Informationen selber einzuholen und eventuelle Mithelfer dementsprechend umfangreich einzuweisen, was er mit seiner Unterschrift am Tage der Versteigerung nochmals ausdrücklich schriftlich bestätigt und somit hierfür die rechtliche Verantwortung übernimmt!

Weitere Informationen hierzu können im Internet beim „Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg“ und beim zuständigen Förster bzw. Revierleiter eingeholt werden.

Im Voraus vielen Dank für das schon in der Vergangenheit und erneut gezeigte Interesse am Holzkauf der Güterwaldgemeinschaft Riedenheim.

Allen Mitgliedern der Güterwaldgemeinschaft, ihren Familien und allen Einwohnern unserer Gemeinde wünscht die Vorstandschaft auf diesem Wege weiterhin ein unfallfreies Arbeiten in Wald, Flur und Hof!

Im Namen der Vorstandschaft der Waldkörperschaft

Hermann Nörpel
Schriftführer GWG

*Freude lässt sich nur voll auskosten,
wenn sich ein anderer mitfreut.*



Mark Twain

Freiwillige Feuerwehr Riedenheim

Generalversammlung

Zur Generalversammlung am Freitag, den **6.3.2026, um 19.30 Uhr im Sportheim** ergeht hiermit an alle Mitglieder die Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme der aktiven Mitglieder im Dienstanzug ist Pflicht, alle passiven Mitglieder sind herzlich willkommen.

Bastian Michel

1. Kommandant

5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Tauberrettersheim e. V. herzlich eingeladen.

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder ist Pflicht.
Die Vorstandschaft

Gemeinde Tauberrettersheim



Vereinsmitteilungen

FC-Bayern-Fanclub-Taubertal

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, dem 28. März 2026, findet im Königinnenkeller in Tauberrettersheim die ordentliche Mitgliederversammlung des FC-Bayern-Fanclubs Taubertal statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuigkeiten zum Weinfest 2026
8. Ehrungen, Wünsche und Anträge

Zur Versammlung des Fanclubs Taubertal sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Bitte mit Anmeldung bei Florian Pfeuffer oder Manuela Breunig.

Grüße von der Vorstandschaft

FC-Bayern-Fanclub

Taubertal

Ratterschmer Frauentreff



Der Theaterverein Doredräwer e. V.

präsentiert: „**Funny Money**“

Henry Perkins verwechselt in der U-Bahn

seine Aktentasche mit der eines Frem-

den und ist plötzlich Besitzer von 735.000 Pfund.

Ein Theaterstück aus Krimi und Komödie – Komplikationen werden nicht ausbleiben.

Freitag, 24.4.2026, um 20.00 Uhr in Schäftersheim

Treffpunkt an der Brücke in Tauberrettersheim:

für alle, die laufen wollen, um 19.00 Uhr,

um Fahrgemeinschaften zu bilden um 19.30 Uhr.

Eintritt: 13 €

Verbindliche Anmeldung bis Freitag, **27.2.2026**, bei Sabine Wetzel, Tel. 8114.

Danach werden KEINE Karten mehr nachbestellt!!!

Freiwillige Feuerwehr Tauberrettersheim

Am Samstag, dem 14.3.2026, findet um 18.00 Uhr im Feuerwehrheim die ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tauberrettersheim e. V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers



von anderen Behörden

Digitalisierung des Antragsprozesses der Schulwegkostenfreiheit im Landkreis Würzburg – Papierantrag ade!

Mit Beginn der Antragsphase für das Schuljahr 2026/27 wird die Schulwegkostenfreiheit im Landkreis Würzburg digital: Der bisherige Papierantrag gehört der Vergangenheit an. Ziel der Umstellung ist es, die Antragstellung für Familien deutlich einfacher, transparenter und effizienter zu gestalten und gleichzeitig Verwaltungsabläufe zu verschlanken.

Was ist die Schulwegkostenfreiheit?

Die Schulwegkostenfreiheit ermöglicht Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg bestimmte Voraussetzungen erfüllt, **die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.**

Der neue digitale Antragsprozess

Künftig erfolgt die Antragstellung vollständig online über das benutzerfreundliche Portal MyVIA. Das Verfahren ist einfach und intuitiv gestaltet – vergleichbar mit bekannten Online-Bestellprozessen.

So funktioniert es:

- Einmalige Registrierung mit E-Mail-Adresse und individuellem Passwort
- Geführte Eingabe aller relevanten Daten Schritt für Schritt
- Übersichtliche Darstellung mit Bearbeitungsstatus

Wichtig:

Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine Schule bis zur 9. Klasse besuchen und **bereits** im laufenden Schuljahr eine **kostenlose Fahrkarte** erhalten haben, müssen **keinen neuen Antrag stellen**. Der Datenabgleich findet im Frühjahr über die Schulen statt. Eltern werden gebeten sicherzustellen, dass **bei der Schule die aktuellen Daten** (z. B. Adresse) vorliegen.

Start im Mai 2026

Das neue Portal soll im Mai 2026 online gehen. Den Zugangslink und weitere Informationen finden Sie unter:

www.apg-info.de/Schulweg.

Seniorenzentrum Röttingen

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams im **Seniorenzentrum Röttingen** (m/w/d) **einen Mitarbeiter** (m/w/d) **für den Technischen Dienst** auf geringfügiger Basis (ca. 30 Std./Monat)

All-Round-Talente gesucht!
Für unser Seniorenzentrum Röttingen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) für Gartenarbeiten und zur Unterstützung unseres Technischen Dienstes.
Kontaktieren Sie doch einfach unseren Fachbereichsleiter Michael Schwarz unter:
Tel. 0151/72170093 | michael.schwarz@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Geplante Flurbereinigung Weikersheim-Neubronn

- Informationsveranstaltung -

Die Stadt Weikersheim und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung ein. Das geplante Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich insbesondere über Grundstücke der Gewanne Bubenholz, Bubenloh, Buck, Essenbühl, Grieb, Grund, Hinter der Strut, Höhe, Laudendacher Weg, Löhle, Maß, Neubronner Holz, Pfad, Rinderfelder Weg, Rüdere, Sandgrube, Schelmen, Seewiesen, Strut, Strutäcker, Talweg und Wermuthäuser Weg in der Gemarkung Neubronn sowie Grundstücke der Gewanne Bubenholz und Schelmen in der Gemarkung Rinderfeld.

Das Vermessungs- und Flurneueordnungsamt wird im Rahmen dieser Veranstaltung über die geplante Flurbereinigung informieren. Dabei werden insbesondere die geplante Modernisierung der Gemeindeverbindungsstraßen Neubronn/Rinderfeld/Oberndorf, weitere geplante und mögliche Maßnahmen sowie der Verfahrensablauf vorgestellt.

Die Informationsveranstaltung findet statt am Montag, den 20. April 2026, um 19.00 Uhr im Bürgersaal in Neubronn (Turmstraße 20, 97990 Weikersheim-Neubronn).

Weikersheim, im Februar 2026

gez. Nick Schuppert, Bürgermeister Stadt Weikersheim



Nachbargemeinden

Selbsthilfegruppe Schäftersheim

Gruppe für suchtkranke Frauen und deren Angehörige trifft sich jeden **Mittwoch um 19.00 Uhr**

Vertrauliche Infos: Tel. 07933/203724, 07934/7361, 07937/632
Gruppe für Menschen mit Problemen durch Alkohol und Medikamente und deren Angehörige trifft sich jeden Freitag, 20.30 Uhr
Vertrauliche Infos: Tel. 07933/1230, 07931/43464

Alle Treffen finden im Brechhäusle Schäftersheim, Neuseser Straße statt.

Kleintierzuchtverein Z 6 Weikersheim

Am Sonntag, den 1.3.2026, ab **7.00 Uhr** findet die Verkaufsbörse und der Hühnerverkauf Z 6 in Weikersheim, Uferweg 19 statt. Es dürfen nur Tierarten wie Tauben, Vögel und Kaninchen zum Verkaufsmarkt gebracht werden. Bei Tauben muss ein Impfnachweis gegen Paramyxo vorhanden sein und beim Einlass vorgezeigt werden. Kaninchen müssen gegen die RHD-Krankheit geimpft sein.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, den 2.3.2026, um 20.00 Uhr im Vereinsheim, Uferweg 19.



Wissenswertes

Maschinenring östlicher Tauberkreis

Basisschulung „MeinAcker“ beim Maschinenring – Pflanzenschutzdokumentation, neue Vorgaben! Digitale Unterstützung für die Landwirtschaft

Jede Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) muss dokumentiert werden, die digitale Aufzeichnung ist seit dem 1.1.2026 zwingend.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro pro Mitglied.

Veranstaltungsort ist die Geschäftsstelle des Maschinenrings östlicher Tauberkreis, Hörle 3, 97993 Creglingen.

Anmeldungen und weitere Informationen sind telefonisch unter **07933/340** möglich.

Ihr Maschinenring östl. Tauberkreis

...Mein **Raiffeisen Markt**
Nix wie hin!

%%
20 % AUF ALLE SPIELWAREN

z. B. Bruder, Siku und Schleich

Angebot gültig bis 04.03.2026

BAGeNo Weikersheim, Tel. 0 79 34/91 80-0
Raiffeisen eG

**Weibliche Alltagshelferin
für Privathaushalt in Röttingen gesucht!**

Hallo! Zur Vervollständigung unseres kleinen Teams suche ich eine vertrauenswürdige und zuverlässige Alltagshelferin (ca. 15 Std/Monat). Ich bin 61 Jahre alt und wegen meiner MS-Erkrankung Rollstuhlfahrerin. Da mir die nötige Kraft in den Armen und Beinen fehlt suche ich aktuell eine Helferlin für die Abendroutine und Grundpflege.

Das solltest du mitbringen:
Ein freundliches Wesen, Verantwortungsbewusstsein und Zeit und Verfügbarkeit am Abend. Erfahrung in der Pflege ist kein Muss.

Du hast Interesse?
Dann melde dich einfach bei mir:
0172 6786168
(beste Erreichbarkeit: 10-12.30 Uhr und 17-18 Uhr)

Ich freue mich auf Deinen Anruf!

**Ihr Busreiseunternehmen
im oberen Taubertal**

079 33 / 8 75
www.omnibus-pflueger.de

Dienstag, 17. März 2026

Frühlingseinkauf bei ADLER mit Live-Auftritt
Roland-Kaiser-Double *Gerald Gabert*
und Stadtrundfahrt Aschaffenburg **€ 48,- P.P**

Samstag, 09.Mai 2026
unsere beliebte
MUTTERTAGS-FAHRT

Wie immer mit Pflüger's bekanntem "Rundum-Servicepaket"

Wir führen Krankenfahrten für Sie durch. Alle Ärzte und Kassen.

DER REDAKTIONSSCHLUSS
für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist
jeweils Montag, 10.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

BAG Creglingen Tel.: 07933 70 40
info@bag-creglingen.de
| folgt uns auf @bag_creglingen |

Premium Mineralwasser
12x0,75l | spritzig, medium, naturell
Sörstina SPRUDEL
4,79€
(1l = 0,53€ zzgl. Pfand)

Gartenvlies
10x1,5m | (17g/qm)
5,49€
Lust auf Frühling?
Sichert euch Salatpflanzen & viele versch. Frühjahrsblüher

Steckzwiebeln "Stuttgarter Riesen"
500g | (1kg = 4,98€)
2,49€
Im Markt gibt es noch viel mehr:
Birnenförmige, Rote, Schalotten etc.

Angebote gültig bis 07. März, 26 (Nur solange Vorrat reicht/Druckfehler vorbehalten)

Karl Schubert
*5.8.1937 † 17.1.2026

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung im entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Rosemarie Schubert mit Familie
Bieberehren im Februar

7,3 % Rendite möglich, MFH in Creglingen
7 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten, 157 kWh/m²a,
557 m² Wohnfläche, 455 m² Nutzfläche, Pellet-Zentralheizung,
600.000 Euro
Balleisen Immo: Tel.: 09663-95091, mail@balleisen.de

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstages

ein herzliches Dankeschön.
Anton Engelhardt
Im Februar 2026

Gaststätte-Pizzeria „Zum Adler“
97243 Bieberehren • Hauptstraße 19
Telefon 0 93 38/3 51

Jeden Freitag **Schnitzeltag!** **BIS AUF WEITERES NUR TO GO.**
Voranzeige: Ostersonntag, den 5. April bieten wir Brunch.
Wir bitten um Reservierung.
Auf Ihren Anruf freut sich **das Team der Gaststätte-Pizzeria „Adler“.**

Zu groß für Sie, genau richtig für uns?
Liebe Nachbarn, ist Ihnen Ihr Haus mit Garten zu groß geworden?
Wir (junge Familie mit 3 Kindern) suchen genau so ein neues Zuhause in Röttingen, das wir mit neuem Leben füllen dürfen. Wir schätzen den Wert Ihres Heims und suchen den persönlichen Kontakt von privat zu privat.
Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. KR 182 an den Krieger-Verlag, Postfach 1103, 74568 Blaufelden.

Motorsägenkurs
in Bad MgH, Weikersheim, Muldingen
Web-Seminar: Do., 19.3.2026 (18.00–21.30 Uhr)
Praxis: Sa., 21.3.2026, (8.00–12.30 od. 13.00–17.30 Uhr)
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 190,- €

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S
jeden 1. Sonntag im Monat unverbindliche Besichtigung
Am **1.3.2026** keine Beratung und kein Verkauf
Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

WIR SUCHEN DICH!

saller®

Reinigungskraft (m/w/d)
Vormittags - in Teilzeit oder auf 603€-Basis

Sport-Saller e.K. | z.Hd. Herrn Richard Saller
Schäftersheimer Str. 33 | 97990 Weikersheim
Tel: 07934 - 91550 | richard@sport-saller.de

Wir freuen uns auf Deine Kurzbewerbung!

Dein Sportladen in Weikersheim
www.sport-saller.de

Werde Teil eines starken Teams!
Jetzt bewerben und EP kennenlernen.

Wir suchen: *(m/w/d)
- Mechaniker/Monteur
- Mechatroniker/Elektroniker
- Service-/Kalibriertechniker

Jetzt bewerben
bewerbung@ep-e.com

EP Ehrler Prüftechnik Engineering GmbH, 97996 Niederstetten
☎ +49 (0) 79 32 . 6 06 66 - 0 🌐 www.ep-e.com